

Nachtrag zu den Hygienevorschriften im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/ COVID 19

Mit Beginn des Schuljahres 2020/ 2021 findet der Unterricht wieder im Regelbetrieb statt. Das bedeutet, dass wir alle Schüler*innen in unserem Haus begrüßen können und den Unterricht im Klassenverband durchführen.

Trotzdem gibt es Handlungsrichtungen und Vorschriften. Hierzu gehören:

- Im Schulhaus, auf den Fluren und Toiletten gilt die **Maskenpflicht**.
- Im Unterrichtsraum sowie auf dem Schulhof kann diese abgenommen werden.
- Zwischen den Schüler*innen und Lehrern wird die Abstandsregelung aufgehoben.
- Sie gilt nach wie vor zwischen den Lehrkräften und dem sonstigen Personal.

- Für die Nutzung der Sporthalle „Dreiklang“ gilt ein gesonderter Hygieneplan, der durch die Stadt Schwedt erstellt wurde. Das betrifft vorrangig die Belegungsmöglichkeiten der Umkleidekabinen, die Toiletten- und Duschnutzungen. Zudem gibt es Handlungsrichtungen bzgl. der Pausenregelung und der geforderten Lüftungszeiten. Diese Vorgaben finden Berücksichtigung im erstellten Stundenplan der Klassen.

- Sämtliche Handlungsempfehlungen vom April 2020, um sich vor einer möglichen Ansteckung zu schützen, gelten weiterhin und sind für alle verbindlich.

- Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat in die Kontaktliste eintragen.

Wir bitten alle, sich dieser neuen Situation entsprechend rücksichtsvoll, achtsam und angemessen zu verhalten.

Für eventuelle erneute Einschränkungen im Regelbetrieb (Präsenzunterricht in Gruppen, Lockdown mit Home Schooling) ist ein Notfallkonzept für die Fortführung von Unterrichtszeiten und Übersendung von Lernstoff erstellt worden.

Schwedt, 06.08.2020